

Laibacher Zeitung.



Nr. 57.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5-50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7-50.

Samstag, 10. März.

Insertionspreis: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 kr.

1877.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome dem k. k. Generalmajor und Kommandanten der 6. Kavalleriebrigade Karl Selan den Adelstand allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 4. März d. J. dem Rathsdieners der Stadtgemeinde Graz Johann Pfau in Anerkennung seiner vieljährigen, eifrigen und treuen Dienstleistung das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben zur Unterstützung der Nothleidenden in einigen Gemeinden der Bezirkshauptmannschaft Adelsberg den Betrag von dreitausend Gulden aus Allerhöchster Privatkaße allergnädigst zu bewilligen geruht.

Zur Commassations-Frage in Krain.

Die Zusammenlegung der Grundstücke, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke, die Ablösung und Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte und die Ablösung von nach dem Patente vom 5. Juli 1853 regulierten Nutzungsrechten.

Von Franz Schollmayer,

Zentral-Ausschussmitglied der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft. (Fortsetzung.)

Man muß sich, wenn man bedenkt, daß die Anwesenheit der Grund-Zusammenlegung heute noch auf der selben Stufe steht wie Anno 1852, wirklich wundern, Krain, besonders die landwirtschaftliche Intelligenz von an dieser Arbeit sich mit großem Interesse beteiligten und treffend die Vorzüge der Grund-Zusammenlegung hervorhoben und befürworteten. Die Filialvorstände vergrößerten die vorgelegten Fragen mit Verstand und Gründlichkeit. Da es gewiß von Interesse ist, jene schon im Jahre 1852 für die gute Sache ihre ganze Kraft anzuführen: Filiale Gottschee: Georg Jenko, Josef Braune, Andreas Haus, Michael Wolf, J. Wiederwohl; Filiale Adelsberg: der Vorstand Knez; Filiale Reinz: Josef Rudez; Filiale Weisensels: L. Kos;

Filiale Gurtsfeld und Landstraß: Ferdinand Trenz, Josef Grabovic, Johann Ruskel, Jakob Servec; Filiale Kroisbach: Graf Josef Barbo-Waxenstein; Filiale Planina: Mathias Koren; Filiale St. Helena: N. Rajsch; Filiale Földnig und Stein zu Mannsburg: Kuralt; Filiale Radmannsdorf: Simon Bouk, Vinzenz Graf Thurn; Filiale Seisenberg und Treffen: St. Treo; Filiale Krainburg ebenfalls; Filiale Laas: Kojchier; Filiale Neustadt: Bartl. Arlo, Franz von Langer, Karl Fabiani, Josef Surc, Josef Duller; Filiale in Wippach: Georg Grabrijan, J. N. Dollenz, Franz von Schwihofen, Josef Ferjanzhiz, Anton Dollenz, Anton Maschig, Anton Hervatin, Mathias Dollenz.

Der Zentralauschuß der krainischen Landwirtschaftsgesellschaft hat Ende März 1863 sodann das Gutachten an die hohe Statthalterei dahin lautend abgegeben, daß die Vertrauensmänner fast einstimmig und bei voller Würdigung eines für die Landeskultur so weittragenden Gesetzes es als unbedingt notwendig erachten, daß die Commassation zustande komme. Ebenso hat sich infolge Erlasses der hohen k. k. Landesregierung in Laibach, Zahl 14307, vom 8. Mai 1860 der Zentral-Ausschuß in einem Gutachten, welches den gediegenen Fachmann Herrn Andreas Malitsch als Zentralauschuß-Mitglied zum Referenten hatte, über die nachtheiligen Folgen der Grundzerstückelung ausgesprochen. Leider blieben alle diese Schritte erfolglos, trotzdem sich damals nicht allein Krain, sondern die meisten anderen Provinzen Oesterreichs für die Commassation ausgesprochen hatten.

Im Jahre 1868 am 16. Mai erschien in Nr. 22 des „Triglav“ von F. S. ein eingehender Aufsatz über die Nothwendigkeit der Commassation und verfehlte theilweise seine Wirkung nicht. Das Jahr 1869 brachte mehr Licht in diese Sache und uns einen großen Schritt weiter. Mit dem Erlasse vom 28. Juni 1869, Z. 3039/318, des hohen k. k. Ackerbauministeriums wurde an die Landwirtschaftsgesellschaft das nicht genug zu schätzende, gediegene Werk des damaligen Ministerialsekretärs Karl Peyer: „Die Arrondierung des Grundbesitzes und die Anlegung gemeinschaftlicher Wege“, zur Begutachtung übergeben. So wie sich Thaar durch seine Wirksamkeit bei Durchführung der Commassation selbst ein Monument in Norddeutschland gesetzt hat, so wird der Name Karl Peyer gewiß mit vollkommener Würdigung mitgenannt werden, wenn einmal die Segnungen der durchgeführten Grundstücke-Zusammenlegung unseren Kindern und Enkeln zugute kommen.

Das Jahr 1878, also genau das 30. Jahr seit dem ersten Anprall in dieser Angelegenheit (1848), ist dazu bestimmt, in Oesterreich die äußerst nothwendige letzte Frage des Auseinanderziehungs-Verfahrens vor die Schranken der Gesetzgebung treten zu lassen. Damit ist

das Rad in Schwung gesetzt worden und wird hoffentlich nicht zur Ruhe kommen, bis es den ganzen noch zurückzulegenden Weg durchlaufen hat. Mit dem Erlasse Nr. 9947/460 des hohen k. k. Ackerbauministeriums vom 9. September v. J. hat die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Laibach den Referenten-Entwurf eines Reichsgesetzes über „die Zusammenlegung der Grundstücke, die Theilung gemeinschaftlicher Grundstücke und die Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte“ mit der Einladung erhalten, sich nach vorangegangener Einvernehmung der landwirtschaftlichen Filialen bezüglich der einzelnen Abschnitte desselben zu äußern und einige daran geknüpfte bestimmte Fragen zu beantworten, damit das Ackerbauministerium die Ansichten der Landwirthe kennen lerne. Zugleich aber wurde mit dem Erlasse Nr. 1476/M. vom 14. Oktober 1876 auf das neueste erschienene Werk des k. k. Ministerialrathes Karl Peyer: „Die Regelung der Grundeigentumsverhältnisse“, aufmerksam gemacht, welches eine historisch-kritische Darstellung der agrarischen Uebelstände und der zu ihrer Beseitigung ergriffenen gesetzlichen Maßnahmen, dann legislative Vorschläge, und zwar: den Entwurf eines Gesetzes über die Zusammenlegung der Grundstücke, die Ablösung und Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte und die Ablösung von nach dem Patente vom 5. Juli 1853 regulierten Nutzungsrechten, und den Entwurf einer hierzu gehörigen Durchführungsverordnung enthält.

Das Ministerium ist der Ansicht, daß, wenngleich das Werk Peyers ohne jede Ingerenz vonseite des k. k. Ackerbauministeriums zustande gekommen ist, dasselbe doch vermöge des darauf verwendeten eingehenden Studiums dieser ebenso schwierigen als für die Agrarverhältnisse Oesterreichs bedeutungsvollen Frage ganz geeignet erscheint, zur Klärung der Ansichten über diesen Theil der agrarischen Gesetzgebung wesentlich beizutragen und somit auch bei der Erstattung des abverlangten Gutachtens, betreffend die Zusammenlegung der Grundstücke und die Regulierung gemeinschaftlicher Nutzungsrechte, benützt zu werden.

Die zwei eben angeführten Erlässe weisen jedenfalls darauf hin, daß das k. k. Ackerbauministerium über beide vorliegenden Elaborate die Ansichten kennen zu lernen wünscht und bis jetzt weder für den Referenten-Entwurf noch für die legislativen Vorschläge des Ministerialrathes Peyer bestimmte Stellung genommen zu haben scheint. Der Ministerial-Gesetzentwurf wird jedenfalls erst später als Vorlage an den Reichsrath gelangen.

Studiert und prüft man die zwei vorliegenden Arbeiten, nämlich den Referenten-Entwurf und das Peyer'sche Werk genau, so fallen die prinzipiellen Unterschiede, welche diesen beiden Arbeiten zugrunde liegen, sehr bald in die Augen. Peyer verwerthet seine vielen und er-

Feuilleton.

Wie der Sultan wohnt.

Wenn man vor der Spitze des alten Serails einen Rail besteigt und sich an der Ausmündung des Bosporus nordwärts rudern läßt auf der unvergleichlichen, von Tausenden rastlos dahinschwimmenden Tauben und ten Flut, so gelangt man bald vor einen weißschimmernden Bau, vor welchem man unwillkürlich dem Rajtschi ein energisches „Dur“ (Halt) zurufen muß. Wodurch nicht, denn es befinden sich an beiden Ufern des Bosporus zahllose, um vieles größere und ansehnlichere Gebäude, welche sich nicht rühmen können, diese Wirkung vom akademischen Standpunkte könnte man dieses Getroy vieler Roccoco- und korinthischer Motive nennen. Die Gliederung der Front an die italienische Neu-Renaissance, während die geheimnisvollen Arabesken, die sich sermaßen an die maurische Decorationsweise gemahnen. Allein der Fremde, der, auf dem schwanken Grunde Feinheim bewundert, denkt an all' dies nicht und sein Blick ist nicht so kalt kritisch, um die vielen Mängel an Proportion und Symmetrie zu bemerken, die schon die Facade aufweist. Und wenn sich der Beschauer über den Eindruck, den der Anblick des weißschimmernden Hauses

am Bosporusstrand zum erstenmale auf ihn ausübt, Rechenschaft geben will, so findet er keinen Erklärungsgrund; er weiß nur, daß es ihn ergriffen hat wie ein lyrisches Gedicht, dessen Pointe einzig und allein in der Stimmung liegt, die von demselben ausgeht, oder daß es ihn gefesselt hat wie der Anblick eines unvergleichlich feinen Spitzenkleiders, auf welchen sein Auge plötzlich gefallen. Ja, ein unvergleichlich feiner Spitzenkleider ist es, an den man durch dieses Spinnwebgewebe von Arabesken und durch die blendende Welke der ganzen Steinwand erinnert wird. Schließlich ist es dem Auge gleichgiltig, ob der künstlerisch geordnete Stoff, durch den es geblendet wird, carrarischer Marmor oder bloß einfaches — Stuck ist.

Doch kommt einem unwillkürlich der Gedanke, wie mag es da wol im Innern aussehen? Welche Märchenwelt birgt sich hinter jenen feinen gelben Binsenmatten und hinter jenen hölzernen Filigrangittern, die vor den Fenstern des Palastes sichtbar sind? Und hat man erst erfahren, daß es Dolma-Bagdische, das Sultans-Paradies, ist, vor dem man seinen Kahn hat halten lassen, jenes Dolma-Bagdische, welches seit einer Frist von dreiviertel Jahren drei verschiedene Großherren beherbergte, dann verwandelt sich die anfängliche Neugier in eine mächtige Sehnsucht, die aber nur in den seltensten Fällen gestillt werden kann; denn die Wohngemächer des Sultans werden gewöhnlich „keinem Sterblichen“ gezeigt.

Nun, mir ward das Glück zutheil, nicht nur in einem Flügelgebäude von Dolma-Bagdische aus den goldenen, edelsteinbesetzten Schalen des Großtürken den köstlichsten Wokka schlürfen und aus seinen durch erbsengroße Diamanten in's Unermeßliche vertieueren Tschibuls den wunderbarsten Tabak rauchen zu dürfen; ich

durfte auch durch die hundert und etlichen Zimmer, in denen der Sultan den Tag zubringen pflegt, einen halbständigen Dauerlauf unternehmen. Seine Majestät war nämlich zum freitägigen Seramlil in die benachbarte Moschee gefahren, und da seine Einwilligung zu unserm Besuche nicht vorher eingeholt worden war, machte unser lebenswürdiger, leider aber nicht sehr gesprächiger Cicerone, der kaiserliche Flügeladjutant Ali Achmed Bey, sehr große Schritte, damit unsere Besichtigung des Innern von Dolma-Bagdische vor der Heimkehr des Padiſchahs, die binnen einer halben Stunde erfolgen mußte, beendet sei. Die Flüchtigkeit meines Besuches im Sultans-Palast mag es daher entschuldigen und erklären, wenn außer den allgemeinen Eindrücken sich nur wenige Details dem Gedächtnisse eingeprägt haben.

Da der Eintritt durch das goldene Gitterthor von der Bosporusseite dem Großherren allein vorbehalten ist, geleitete man uns zu einem Seiteneingang durch einen parkähnlichen Garten, in welchem ein abendländisches Auge die Statuenzien vermissen muß, welche von dem Koran verpönt zu sein scheint. Doch dürfte dieses Verbot nur die Nachbildung von Erzeugnissen der organischen Natur treffen, denn an dem Grabmonumente des unglücklichen Serasliers Hussein Koni Pascha, der in einem Seitenhof der Suleimanje-Moschee bestattet ist, sah ich Globus und Zirkel, wahrscheinlich als Sinnbild der weltlichen Beschäftigung des ermordeten Serasliers, sichtbar gemacht.

Durch eine unscheinbare Seitenspforte, die in einen finstern und engen Corridor führte, traten wir in den Sultanspalast ein. Der Corridor mündete in eine hohe und lichte Halle, in welcher weiche Teppiche den Schritt

probten Erfahrungen sowie seine praktische Kenntnis der österreichischen Verhältnisse, und wußte die in Deutschland gemachten Studien und dort wahrgenommenen Vortheile in dieser Angelegenheit mit wahrer Virtuosität für Oesterreich zur Nützlichmachung zu bringen. Er trifft den Nagel immer auf den Kopf und weiß, wo den Oesterreicher auch außer der Zusammenlegung der Grundstücke noch der Schutz drückt. Sehr feinsinnig hat Peyer in sein Elaborat außer anderen wichtigen Fragen auch die besonders für Krain so weittragende Frage der Ablösungen der nach dem Patente vom 5. Juli 1853 regulierten Nutzungsrechte einzustellen gewußt, um endlich das ganze Auseinanderseztungs-Verfahren vollkommen durchzuführen.

Peyers Gesetzentwurf hat 80 Paragraphen, welche vom ersten Antrag bis zur Schlußbestimmung die ganze Durchführung umfassen. Die Motivierungen der einzelnen Paragraphen sind so lichtvoll und klar, daß die Landeskommission und Lokalkommission, die Geometer, die Sachverständigen, die Commassationsgenossen, Berechtigten und Belasteten nicht abweichen, nicht irre werden können an dem Sinne und Geiste, in welchem der Paragraph gehandhabt werden soll. Wie wünschenswerth wäre es gewesen, wenn auch das Patent vom 5. Juli 1853 solche erläuternde Motivierungen gehabt hätte. — Im Referentenentwurf ist die Motivierung der einzelnen Paragraphen nicht so klar und bewegt sich mehr in Andeutungen gewisser Schriftstücke, wie sie da oder dort in den verschiedenen Provinzen Deutschlands zur Anwendung kommen.

Die Eintheilung des ganzen Peyer'schen Entwurfes in drei Hauptabtheilungen, und zwar: 1.) über die Rechte, 2.) über die Durchführungsorgane und 3.) über das Verfahren, ist ganz naturgemäß und die Uebersichtlichkeit erhöhend, während im Referentenentwurf die Bestimmungen über die Rechte mit jenen über das Verfahren durch einander geworfen erscheinen, wodurch nicht nur die Uebersicht erschwert, sondern auch alle anfänglich uneingeweihten Organe, welche sich über daselbe zu unterrichten wünschen, leicht irreführt werden können. Auch sind Peyer's legislative Vorschläge vollständiger, als jene des Referentenentwurfes, weil nicht nur das Verfahren in der Durchführungsverordnung in allen Theilen und Punkten geregelt erscheint, sondern sein Gesetzentwurf auch auf die Regelung der mit Nutzungsrechten belasteten Gründe — ferner auf die Ablösung der noch zahlreich vorkommenden Forst- und Weidewirtschaften mit Grund und Boden mit gleichzeitiger Begründung von Wirtschaftsplänen oder Aufstellung der bei uns höchst nothwendigen Waldgenossenschaften, und schließlich auf die Ablösung von nach dem Patente vom 5. Juli 1853 zustande gebrachten Regulierungsrechten ausgeht.

Bezüglich des letztangeführten Verfahrens gibt Peyer auf Seite 69 treffende Bemerkungen, welche eine eingehende Würdigung verdienen. Peyer's Vorschläge regeln auch vollständig die Provocationsrechte und können, sobald das Gesetz die A. h. Sanction erreicht, ohne Zögerung in Vollzug treten. Die Begründung zu den Provocationsrechten lese man vorzüglich in dem Werke Peyer's (Fisch & Friedl, Wien 1877) Seite 110 bis 117.

(Fortsetzung folgt.)

dämpften und in der bereits eine wolige und üppige Temperatur herrschte. Von da gelangten wir in die zur ebenen Erde liegenden, auf den Bosphorus schauenden Gemäcker des Padiſchah und — mir war es, als schlügen die Wogen der Märchenwelt hinter mir zusammen. Als ob alle Sinne zugleich eine Orgie feierten, so wird dem Fremdling zu Muth, der in diese berauschte Atmosphäre tritt.

Durch die wandhohen Spiegelscheiben fällt ihm die ganze Herrlichkeit des zu seinen Füßen brandenden Bosphorus ins Auge, sein Fuß wandelt auf seinem Porzellangetäfel oder auf den elastischen Teppichen von Smyrna, mit vollen Zügen nimmt er den Duft blühender Mandelbäume und glühender Azaleen in sich auf, und seinem Ohre schmeicheln die fremdartigen Töne, mit denen schneeweiße, rothgeschnäbelte Vögel — unserer Singdrossel an Gestalt und Gesang nicht unähnlich — in goldenen Käfigen einander zu locken scheinen. Und so geht es fort durch das ganze Erdgeschloß, in dem der Komfort des Grandseigneurs stets von dem Raffinement des Schariten in den Schatten gestellt wird. Abgeschlossen wird das Erdgeschloß durch den berühmten Empfangssaal, in welchem sich bei festlichen Gelegenheiten die Großwürdenträger des Reiches um ein prächtvolles, von exotischen Gewächsen umgebenes Marmorbassin zu scharen pflügen. Doch nicht immer sind es Huldigungsabfichten, die des Reiches Stützen in diesen Saal führen, und der arme Abdul Aziz, dem in dem anstoßenden Gemache die Fetwa des Scheich-ul-Islam verlesen wurde, welche ihm seine Entthronung verkündigte, wußte hiedon ein gar trauriges Lied zu singen.

(Schluß folgt.)

Die österreichischen Genossenschaften und ihre Besteuerung.

VIII.

Zwei Momente wollen bei Beurtheilung des neuen Gesetzes beachtet sein: die zu normierende Grenze der Steuerfreiheit und der künftige Modus der Besteuerung. In ersterer Beziehung bestimmt § 2 der Regierungsvorlage: „Von der Besteuerung ausgenommen sind Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, dann wechselseitige Versicherungsanstalten, welche auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen, nicht auf Gewinn berechnet sind und ihre Thätigkeit nur auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränken.“ Der Steuerreformauschuß hat den Inhalt dieser Bestimmung präciser zu fassen gesucht, ist indes bisher nicht zu einer entsprechenden Stillfrierung gelangt, die vielmehr der dritten Lesung des Gesetzes vorbehalten bleiben muß. Die Gewährung einer allgemeinen Steuerfreiheit für Genossenschaften, wie sie von gewisser Seite verlangt wird, wurde im Ausschusse überhaupt nicht ernsthaft in Betracht gezogen. Die Gründe, welche eine solche allgemeine Steuerfreiheit der Genossenschaften als unzulässig erscheinen lassen, wurden in einem früheren Artikel genügend erörtert. Es ist geradezu unbegreiflich, wie man die Verschiedenartigkeit der wirtschaftlichen Individualitäten, welche die genossenschaftliche Form gemeinsam haben, übersehen kann; es ist unbegreiflich, wie man aus dem äußerlichen Momente der Erscheinungsform wirtschaftlicher Individualitäten, ohne Rücksicht auf den Inhalt der letzteren, das Recht auf eine Begünstigung folgern will, die, wenn irgend eine, nur aus sachlichen Gründen zwingender Natur von der Gesetzgebung gewährt werden darf.

Für diese Fälle, wo die Steuerfreiheit aus inneren Gründen zulässig ist, wird dieselbe auch durch die Regierungsvorlage und den Ausschussbeschuß normiert. Als Voraussetzung der Steuerfreiheit wird erfordert, daß die Genossenschaft nicht auf Gewinn berechnet sei und daß sie ihre Thätigkeit nur auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränke; als wesentliches Charakteristikum aber der Gewinnabsicht ist im Sinne des Ausschussbeschlusses und der Regierungsvorlage die Heranziehung fremden Kapitals zu Zwecken der Genossenschaft aufzufassen. Auf Steuerfreiheit wird also beispielsweise nur jener Vorshußverein Anspruch haben, der ausschließlich mit den aus den Kapitalsanteilen seiner Mitglieder resultierenden Summen Vorschüsse nur an seine Mitglieder ertheilt, oder nur jener Konsumverein, welcher ausschließlich mit den Geldern seiner Mitglieder Waren kauft und dieselben wieder ausschließlich an seine Mitglieder verkauft. Dieselben Argumente, welche gegen die allgemeine Steuerfreiheit der Genossenschaften sprechen, begründen auch die Nothwendigkeit, die Grenze der Steuerfreiheit genau dort zu ziehen, wo der Erwerbcharakter dieser Unternehmungen zum Ausdruck kommt, denn in dem Erwerbcharakter liegt eben die Begründung der Steuerpflichtigkeit.

Die Unterscheidung aber bezüglich der Herkunft des im Geschäftsbetriebe verwendeten Kapitals rechtfertigt sich durch eine einfache Erwägung. Diese Unterscheidung ist beinahe nur für die Vorshuß- und Kreditvereine von Bedeutung, denn die Unmöglichkeit, die Produktivgenossenschaften von jeder Steuerleistung zu befreien, braucht wohl nicht erst diskutiert zu werden. Daß aber bei den Kreditgenossenschaften durch die Heranziehung fremden Kapitals das Erwerbsmoment geschaffen wird, dafür bilden die in einem unserer Artikel producierten Ziffern über das abnorme Verhältnis des fremden Kapitals zu den verschwindend kleinen Summen der Genossenschafts-Stammanteile die treffendste Illustration. Man wird zugeben, daß es eine entschiedene Unbilligkeit gegen andere steuerpflichtige Unternehmungen wäre, wenn beispielsweise eine Genossenschaft von dem ansehnlichen Geschäftsumfange der Brünnener Gewerbbank unbesteuert bliebe. Wodurch sollte es ferner gerechtfertigt werden, daß der Kreditverein der niederösterreichischen Escomptegesellschaft besteuert wird, während eine Kreditgenossenschaft, welche ganz die gleichen Geschäfte in gleichem Umfange betreibt von der Steuer befreit sein soll? Man sieht, daß in der That auf einen bloß formellen Unterschied hin eine prinzipiell wesentliche Distinction getroffen würde. Angenommen, die Escomptebank würde, falls die Steuerfreiheit der Genossenschaften normiert wird, ihren Kreditverein unter Aufrechterhaltung des bisherigen Geschäftsverhältnisses als Genossenschaft constituieren lassen, so würde die Besteuerung der Geschäfte dieses Vereins entfallen müssen.

Wir sind hier bereits auf jenem Gebiete angelangt, welches der Finanzminister einmal im Steuerreform-Ausschusse behandelte, indem er die Befürchtung aussprach, es könnten im Falle einer allgemeinen Steuerbefreiung der Genossenschaften so manche steuerpflichtige Unternehmungen der Steuer wegen die Genossenschaftsform annehmen, was unter Umständen dem Staate schade übel bekommen möchte. Und nun bedenke man schließlich, daß die ganze Frage, ob den Kreditgenossenschaften ohne Rücksicht darauf, daß sie fremdes Kapital benötigen, die Steuerfreiheit zugestehen sei, zwar prinzipiell von Wichtigkeit ist — indem ungerechtfertigte Steuerbefreiungen den Grundsätzen einer gerechten und rationalen Steuerpolitik zuwiderlaufen, — daß aber diese Frage praktisch keineswegs von wesentlichem Belange ist, indem sich infolge

der Steuerfreiheit der Passivzinsen nach dem neuen Gesetze die Besteuerung der Kreditgenossenschaften ohnehin auf ein Minimum reduzieren wird.

Politische Uebersicht.

Laibach, 9. März.

Der Eisenbahnausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses beendigte gestern die Berathung des Gesetzes über die garantierten Bahnen und nahm auch den Artikel an, nach welchem die Regierung ermächtigt wird, bei vorläufigen Vereinbarungen wegen Anlaufes garantierter Bahnen unter Uebernahme der gesamten Prioritätsschuld die Zahlung des restlichen Kaufschillings in Eisenbahn-Schuldverschreibungen zuzusichern.

Das ungarische Abgeordnetenhauß hat sich vorgestern in Angelegenheit des osterwähnten Darlehens an die Fiumaner Schiffbaugesellschaft für Ertheilung des Absolutariums ausgesprochen und somit sowohl Konpat als Kerkapolyi von jeder weiteren Verantwortlichkeit entlastet.

Der deutsche Reichstag genehmigte ohne Debatte die Einsetzung des Strafoersfahrens gegen Babel, Pajencleer und Liebkecht während der Dauer der Session.

In Frankreich dauert die systematische Opposition des Senats gegen das Abgeordnetenhauß fort. Auch das von dem letzteren beschlossene Gesetz, durch welches den Kolonien Guyana und Senegal ihre Vertretung im Parlament wiedergegeben werden soll, hat in den Augen des Senats keine Gnade gefunden. Der Ausschuß, der die Abtheilungen für diese Vorlage wählten, besteht mit einziger Ausnahme Pelletans aus lauter Gegnern derselben. — Die Vorstände der Rechten des Senats einigten sich darüber, den Marine-Ingenieur Duguay de Laune als Kandidaten für den durch den Tod des Generals Changanier erledigten Senatorensitz aufzustellen. Der Kandidat gehört der bonapartistischen Partei an. — Der Kandidat Paul aus Cassagnac wurde am Montag von dem für seine Angelegenheit eingesetzten Ausschusse vernommen. Er bestritt in sehr herausforderndem Tone, daß er die Kammer und die Regierung beleidigt und zum Bürgerkrieg aufgereizt habe, und sprach die Erwartung aus, daß die Mitglieder des Ausschusses nach ihren Prinzipien, d. i. als liberale Republikaner, die Genehmigung zu seiner Berufung versagen würden. Der Ausschuß entschied sich im entgegengesetzten Sinne.

Das von der italienischen Kammer am 2ten d. M. angenommene Incompatibilitätsgesetz enthält unter anderen folgende Bestimmungen: „Die Diplomaten, die Konsuln, die Vizekonsuln und im allgemeinen die besoldeten Beamten oder die unbesoldeten Attachés der Botschaften oder fremdländischer Konsulate, mögen dieselben nun in Italien oder im Auslande residieren, können nicht Deputierte sein, wenn sie auch von der Landesregierung die Bewilligung erhalten haben, das Amt anzunehmen, ohne die Nationalität zu verlieren. Diese Incompatibilität erstreckt sich auch auf alle jene, welche seitens einer fremdländischen Regierung was immer für ein Amt haben.“ . . . Ein anderer Artikel lautet: „Es können in der Kammer nicht mehr als vierzig besoldete königliche Functionäre oder königliche Beamte zugelassen werden. Nicht inbegriffen in diese Zahl sind die Minister, Staatssekretäre und die Generalsekretäre, welche immer wieder wählbar sind. Sobald die legale Zahl der Beamten überschritten ist, wird unter den Gewählten durch das Los entschieden. Ist die Zahl der Beamten deputeren voll, so sind die ferneren Wahlen von Beamten ungiltig.“

Aus Portugal wird berichtet, daß das Ministerium infolge der Opposition, die es in der Palastkammer gefunden, sowie wegen des Entschlusses des Finanzministers, sich auf jeden Fall zurückzuziehen, seine Entlassung nachgesucht hat. Der König hat den Marquez d'Avila mit der Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt. (Das bisherige Ministerium war seit dem 13. September 1871 im Amte.)

Ein von der griechischen Kammeropposition in einer Pensionierungs-Angelegenheit proponirtes Mißtrauensvotum wurde von der Kammer mit 70 gegen 61 Stimmen angenommen. Das Kabinett Komunduros will infolge dessen seine Demission einreichen.

Bezüglich der gemeldeten kaiserlich russischen Verordnung vom 3. März, betreffend die Bildung neuer Armecorps, erklärt das Organ des Kriegsministers, der „Invalide“, auf das bestimmteste, daß diese Maßregel lediglich eine Folge der Ausführung des im Jahre 1873 beschlossenen allgemeinen Planes der russischen Militär-Organisation sei.

Entgegen der Nachricht von dem Abschlusse eines russischen Anlehens in Holland versichert der „Bencourier“, daß neue finanzielle Transactionen von Seite Rußlands bisher nicht angebahnt wurden.

Die Aussichten auf das Zustandekommen des türkisch-montenegrinischen Friedens sind nicht ungünstig. Wie England, haben auch Oesterreich und Deutschland ihre Geschäftsträger in Konstantinopel beauftragt, das Ihrige zur Herbeiführung eines günstigen Resultates beizutragen, der Pforte weise Nachgiebigkeit und Montenegro Mäßigkeit zu empfehlen. Aus Cetinje meldet man übrigens, daß in den Beziehungen zwischen dem Fürsten Nikola und dem Fürsten Milan eine Spannung eingetreten sei.

Tagesneuigkeiten.

(Ein Enkel des Confucius.) Die „Belinger Staatsz.“ kündigt der Welt an, daß das himmlische Reich von einem großen Unglücke heimgesucht worden ist, denn es hat den Vätern gefallen, den fünfundsechzigsten Enkel des Confucius, des Religionsstifters der Chinesen, der 551 vor Christi geboren und 71 Jahre alt wurde, den Prinzen Tsung, zugleich das Oberhaupt seiner Familie, im 28. Lebensjahre aus dieser Welt abzuberufen, um ihn auf dem Rücken des großen Drachen nach ihrer Wohnung in den höchsten Sphären tragen zu lassen. Die Dynastie des Confucius, welche heute schon die sechshundsechzigste Generation zählt, ist nach dem Kaiserthum von Japan die älteste jetzt existierende Dynastie. Ihre Mitglieder bilden den einzigen erblichen Adel Chinas. Viele chinesische Kaiser haben sich Söhne dieser berühmten Familie zu Frauen genommen.

(Kleider aus Glas.) Pariser Blätter bringen folgende interessante Mittheilung: Die Industrie bleibt im Erfunden neuer Artikel unerschöpflich. Nun haben wir sogar schon Kleider aus Glasfäden. Diese Fäden bestehen aus wirklichem Glase, welches, in flüssigem Zustande zu dünnen Fäden fein ausgezogen, zum Weben sich vortreflich eignet, wie Watta. Aus diesem Glasstoffe kann man sowohl Halsbinden und Westen, als auch Beinkleider, ja selbst ganze Anzüge äußerst elegant und geschmackvoll herstellen. Auf den ersten Anblick wäre man versucht, dieses „Glasgewebe“ für Seide zu halten, so weich und fein fühlt es sich an. Kleidungsstücke aus Glasfäden halten nicht nur eben so warm wie Pelzwert, sie haben vor diesem noch den großen Vortheil voraus, daß sie Schutz vor allerlei Unfällen, namentlich vor dem Einschlagen des Blies — das Glas ist bekanntlich ein schlechter Leiter der Wärme — gewähren. Regen, Schnee und andere Niederschläge aus der Luft schaden den Glaskleidern nicht im geringsten, sondern reinigen sie vielmehr vom Schmutze und vertreiben ihnen dazu noch einen schönen Glanz. Auch fürchte man nicht, daß diese Kleider spröde, mithin zerbrechlich sind. Sie sind im Gegentheil weich und biegsam wie das Schilfrohr in der That. Wenn wir schließlich noch die Unverwundlichkeit der neuen Kleidungsstoffe hervorheben — ein Umstand, der besonders für zukünftige Ballerinnen von unschätzbbarer Wichtigkeit sein wird — so glauben wir den praktischen Nutzen der neuen Erfindung noch Obstre gewürdigt zu haben. Am wenigsten erfreut dürften über die „Kleider der Zukunft“ wol die kommenden Fleckpüßer-Generationen sein, da, wie oben angedeutet, ein feuchter Schwamm vollkommen genügen wird, die Glaskleidungsstücke von jeder Unreinlichkeit zu befreien.

(Ein Schlangen-Duell.) Ein höchst seltenes Ereignis soll sich, wie ein französisches Blatt erzählt, kürzlich im Jardin des Plantes zu Paris zugetragen haben. Zwei kampflustige mezzanische Schlangen, die beide in ein and demselben Glasgefäß eingeschlossen waren, brachen in einem unbewachten Augenblicke plötzlich in einen heftigen Kampf aus, der sehr ernste Folgen nach sich zog. Der größeren Schlange gelang es nämlich, den Kopf ihrer kleineren Gegnerin zu erfassen, und es kostete ihr nur wenig Anstrengung, einen ansehnlichen Theil ihres Körpers zu verschlingen. Doch unglücklicherweise ließ die Aufregung der Siegerin in diesem seltsamen Zweikampfe keine Zeit, die Länge ihrer vierzig Centimeter von dem besiegten Schlangentkörper verzehren. Als die Wächter herbeiliefen, fanden sie zu ihrer unangenehmen Überraschung die zwei Reptilien in einer eigenthümlichen Situation. Ein Drittel des Körpers der besiegten Schlange lag in dem Körper der Siegerin. Man schnitt sogleich den Unterleib der getödteten Schlange ab, und man hofft, daß ihre gesättigte Schwester den Rest wol verdauen werde. Die in dem Duell ungelungene Schlange kostete 500 Francs und die andere ist beiläufig 800 werth. Ein nicht unbedeutender Verlust für das Museum!

(„Die Tom.“) Der Held der bekannten Erzählung der Frau Doctor-Howe, befindet sich seit einigen Monaten schon in Großbritannien und hat in verschiedenen Kapellen gepredigt. Sein eigentlicher Name ist Josiah Benson. Augenblicklich verweilt er in Schottland. Die Königin hat ihn erlösen lassen, sich ihr in London vorzustellen, da sie wünscht, die interessante Persönlichkeit kennen zu lernen. Benson ist infolge dessen von Schottland abgereist und dürfte bereits in London eingetroffen sein.

Ein „Muster-Eisenbahn-Salonwagen“ für die „Great Eastern Railway“ wurde kürzlich zu Stratford in England konstruirt. Die „London News“ beschreiben ihn als in fünf Abtheilungen getheilt, von denen an jedem Wagenende eine für die Diener und Gepäck gehört. Diese Dienerabtheilungen haben Sitze, die mit grünem Utrecht Sammet überzogen sind, Hühner zc. und eine Glockenverbindung mit dem eigentlichen Haupttheil des Wagens, dem Salon, zu dem man durch ein zweites Vorgehängt gelangt, dessen Möbel mit braunem Saffianleder überzogen sind und wo sich ein Tisch befindet, der im Ru in einen sehr bequemen Divan verwandelt werden kann. Aus diesem Vorzimmer kommt man durch eine Schiebethüre in einen geräumigen Salon, der mit kastanienbraunem Maroquin ausgeschlagen ist, während der Plafond reiche Vergoldungen und Blumenmalereien zeigt. Das Möbement ist von Atlasholz und besteht aus einem Sofa, einer Chaiselongue, Armstühlen und einem Klappstisch, an welchem zehn Personen bequem sitzen können; der Fußboden ist mit einem prächtigen Brüsseler Teppich belegt. Das nächste Gemach ist ein Waschzimmer, und dann schließt wieder ein Dienerzimmer den Wagon ab.

Lokales.

Zur jüngsten Wald- und Weide-Enquête.
In Angelegenheit der von uns in den Nummern 50 bis 53 der „Laidacher Zeitung“ veröffentlichten Enquête-Verhandlungen zur Regelung der

Wald- und Weideverhältnisse in Ober Traun sendet uns Herr Forstmeister E. Seitner aus Trauberg in theilweiser Berichtigung, beziehungsweise Ergänzungs unseres diesbezüglichen Berichtes ein längeres Schreiben mit dem Ersuchen um dessen Veröffentlichung zu, das wir — wenigstens daselbe, bis auf einen, eingangs richtig gestellten offensbaren Manuscriptfehler des Berichtes, im übrigen zumeist nur ergänzende Mittheilungen zu der von uns wie bei allen Rednern schon aus räumlichen Gründen selbstverständlich nur kurz skizzirten Rede des Herrn Seitner bringt — im Interesse einer wünschenswerthen Klarstellung dieser für unser Oberland hochwichtigen Angelegenheit hier vollinhaltlich folgen lassen. Herr Seitner schreibt uns:

„Belangend die in den Wäldern der krainischen Industrie-Gesellschaft nach Maßgabe des § 10 Forstgesetzes eingehetzten Schonungsflächen, welche den Kernpunkt der gegenwärtigen Beschwerde bilden, habe ich bei der Enquête dargelegt, daß in einigen Waldkomplexen nur ein Zehntel, in anderen gar nur ein Sechstel der Gesamtfläche faktisch eingehetzt ist — wobei ich aber das forstgesetzmäßige Sechstel nicht als das „erlaubte Maximum“, sondern umgekehrt als das gesetzlich gebotene Minimum bezeichnete. — Ich hob ferner im Hinblick auf den siebenten Beschwerdepunkt hervor, daß es nicht in dem Belieben des Forstamtes liege, die Schonungsflächen nach Wunsch oder zur mehreren Bequemlichkeit der Weidberechtigten da oder dort anzulegen, oder mehrere einzelne in eine zusammenhängende Fläche zusammen zu ziehen, — sondern daß dieselben eben dort eingehetzt werden müssen, wo die Aufforstung des kahl abgeholzten Terrains wirtschaftlich sowie gesetzlich geboten erscheint und in Angriff genommen wurde.“

Die ausgedehnten, doch nur erst theilweise in Aufforstung gezogenen, mithin auch vorläufig nur theilweise eingehetzten Kahlschläge hat übrigens weder die krainische Industrie-Gesellschaft noch der frühere Besitzer der Herrschaft Beldes verursacht. Dieselben sind vielmehr theils das Resultat massenhafter, gewaltsamer Einfälle der Gemeinde-Ansassen selbst, theils ein Vermächtnis der vom Jahre 1854 bis 1872 bestandenen politischen Sequestration.

Behufs Entkräftung der Beschwerde, daß außer Wald- auch Alpenterrain der Aufforstung und Einhegung unterzogen wird, bezog ich mich auf die über diesfällige frühere spezielle Beschwerden der Weidberechtigten vor einigen Jahren gepflogenen Verhandlungen vor der politischen Behörde und auf die hierauf stattgefundenen kommissionellen Erhebungen, wobei ich zugleich die Befunde der damals beigezogenen Sachverständigen zur Einsichtnahme produzierte. — Wären diese Befunde und die darauf basirten behördlichen Erkenntnisse einer Beachtung gewürdigt worden, so hätten dieselben zu der Ueberzeugung geführt, daß der Vorgang des Forstamtes zwar als vollkommen korrekt, das Maß der Einhegung und Aufforstung aber mit Rücksicht sowohl auf das Bedürfnis als auch auf die forstgesetzlichen Bestimmungen als unzureichend erkannt und eine Erweiterung dieser Maßregel als in den Verhältnissen gegründet empfohlen wurde.

In Widerlegung des Beschwerdepunktes 2 habe ich allerdings die Richtigkeit der Angaben des Forstpersonals bezüglich der Zahl des betretenen Weidviehes behauptet, doch ausdrücklich beigefügt, daß diese Angaben bei den Strafverhandlungen eingehend geprüft und abgewogen werden, ehe über Schuld und Strafe des Angeklagten erkannt wird. Wenn aber mitunter dennoch unrichtige Anzeigen unterlaufen, welche mit der Los- oder Freisprechung der Angeklagten enden, so fällt diesfalls nicht dem Forstpersonale, sondern vielmehr den Hirten das Verschulden zur Last, welche die Forsthüter, insofern diesen das in den Schonungen betretene Weidvieh nicht bekannt ist, durch absichtlich falsche Bezeichnung der Eigenthümer irreführen.

Zubetreff der Arreststrafen bemerkte ich allerdings, daß solche, wenigstens ausgesprochen, doch seit Jahren nicht vollzogen werden, sowie daß der Vollzug dieser bis in die 1860er Jahre zurückreichenden Aburtheilungen kaum mehr möglich sein dürfte. Hiemit berichtigte ich den im Berichte vorkommenden Passus: „Arreststrafen wurden bis jetzt keine vollzogen und dürften auch in der Folge kaum effectuirt werden,“ indem ich mir eine Beurtheilung darüber, was eine Behörde in der Zukunft thun oder unterlassen werde, nicht anmaße.

Anlangend die Einforstungsbeschwerden bemerkte ich, daß bei einem Stande von über 1400 Servitut-Berechtigten jährlich nur 10 bis 20 Einforstungs-Beschwerden vorkommen, welche geringe Zahl an und für sich schon sicherlich auf eine vollkommen genügende Bedeckung der Servitutbedürfnisse schließen läßt. Ebenso ist es richtig, daß seither nur eine derlei Beschwerde, doch nicht, wie im Berichte vorkommt, „im Gerichtswege,“ sondern von der kompetenten politischen Behörde gegen die krainische Industrie-Gesellschaft entschieden worden ist.

Keiner Erwähnung geschieht in dem mehrbezogenen Berichte von der bei der Enquête öffentlich abgegebenen Erklärung des Abgeordneten und Bevollmächtigten der Gemeinde Beldes, Franz Boul, daß die Gemeinden Beldes und Reischitz in Ansehung aller ihrer Servitut-rechte Vergleiche mit der krainischen Industrie-Gesellschaft geschlossen haben, wobei derselbe die Zuverlässigkeit dieser Gesellschaft beim Vergleichschlusse, sowie auch die

über Anlangen dieser Gemeinden vom Forstamte bezüglich der Schonungsflächen gewährten Erleichterungen konstatierte.

Dem Vortrage des Zentralausschusses Herrn Schollmahr stellte ich endlich entgegen, daß nicht, wie er geltend zu machen versuchte, für die Regulirung der Waldweide der concrete, sondern der nachhaltige Weide-Ertrag, wie sich derselbe mit Rücksicht auf die forstgesetzlichen Beschränkungen und bei Zugrundelegung eines rationalen Forstbetriebes und eines richtigen Verhältnisses der Altersabstufungen der Holzbestände ergibt, maßgebend ist, zumal der § 12 des Allerhöchsten Patents vom 5. Juli 1853 ausdrücklich bestimmt, daß in keinem Falle die Ausübung des Rechtes, inwieweit sie vertragswidrig, oder wenigstens dem Vertrage gemäß, die gesetzlich bestimmten Überschritten hat, dem Berechtigten zugute gerechnet werden darf.

Indem ich mich heute auf die vorstehende Berichtigung beschränke — die Abfertigung der Beschwerdepunkte 9 und 10 aber der löblichen k. k. Lokalkommission und den betreffenden Sachverständigen überlassen werden muß, — kann ich die Bemerkung nicht unterdrücken, daß eine vorläufige Mittheilung der von den Gemeinden dem löblichen Zentralausschusse schriftlich überreichten zahlreichen Beschwerdepunkte an die Vertretung der krainischen Industrie-Gesellschaft behufs Information eine ausführliche und gründliche Widerlegung derselben gelegentlich der Enquête ermügend hätte, und da mit diesen Beschwerden eine Beeinflussung der öffentlichen Meinung beabsichtigt zu sein scheint, behalte ich mir vor, nachträglich nochmals darauf zurückzukommen und die Grundlosigkeit derselben aktienmäßig darzutun. Trauberg, den 8. März 1877.

E. Seitner.“

(Kaiserliches Geschenk.) Einer gestern hier eingelangten telegraphischen Verständigung zufolge haben Se. k. und k. Apostolische Majestät zur Unterstützung der Nothleidenden in einigen Gemeinden des politischen Bezirkes Adelsberg aus Allerhöchster Privatkasse den Betrag von dreitausend Gulden allergnädigst zu bewilligen geruht.

(Für die Loitscher Abgeordneten.) Zugunsten der am 8. August 1876 durch Feuer verunglückten Ansassen aus der Gemeinde Loitsch ist bei der k. k. Landesregierung in Laibach seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft Ling ein weiterer Sammeibetrag von 48 fl. 48 kr. eingelaufen.

(Uebertritt von Reserve-Offizieren in die Landwehr.) Das Reichs-Kriegsministerium hat im Einvernehmen mit dem k. k. Ministerium für Landesverteidigung und dem königlich ungarischen Landesverteidigungs-Ministerium verordnet, daß der Uebertritt der Reserve-Offiziere des stehenden Heeres in die Landwehr mit 31. Dezember desseligen Jahres zu erfolgen habe, in welchem sie eine zehnjährige Dienstzeit vollenden, wenn sie nicht vorher und spätestens bis 20. October desselben Jahres bei der Truppe oder Anstalt, in deren Stand sie sich befinden, um die Belassung in dem Reservedienst ansuchen.

(Laidacher Turnverein.) Den diesfertige vereint erschienenen Jahresberichten des „Laidacher Turnvereins“ für die Jahre 1871 bis einschließend 1876 entnehmen wir, daß der Verein mit Neujahr 1877 142 Mitglieder (darunter zwölf Gründungsmitglieder) zählte. Kassenreife weist derselbe mit Ende 1876 201 fl. 21 kr. und einen Vermögensstand von 619 fl. 21 kr. aus. Der Vorstand des Vereins besteht gegenwärtig aus nachstehenden Herren: R. Kremer, Sprechwart; D. Bamberg, Sprechwart-Stellvertreter; L. Späth, Schriftwart; R. Küting, Schriftwart-Stellvertreter; A. Tanton, Säckelwart; E. Karinger, Säckelwart-Stellvertreter; D. Schuber und R. Kleinmann, Turnwarte; J. Schmidt, Zugwart; J. Dürr und A. Eberl, Kneipwarte. — Der Bericht konstatiert seit Ankunft des neuen Turnlehrers Herrn Julius Schmidt einen erfreulichen Aufschwung im Vereine, und zwar sowohl in speziell turnerischer wie auch in geselliger Hinsicht. Auch hat sich die Zahl der Mitglieder gegen 1875 um 41 vermehrt. Heute abends findet die Jahresversammlung des Vereins statt.

(Benefiz-Vorstellung.) Das seit längerer Zeit angekündigte neue Lustspiel von Julius Rosen: „Die Titonen“, geht endlich Montag den 12. d. M. zum Vortheile des Schauspielers Herrn Hans Rieger zum erstenmale in Szene. Herr Rieger gehört zu den fleißigsten und meistbeschäftigsten Mitgliedern unseres heurigen Personales und ließ in seinen zahlreichen, mitunter auch recht glücklich gelungenen Leistungen stets den Eifer des gewissenhaften und strebsamen Schauspielers erkennen; dieser Umstand in Verbindung mit der renommierten Lustspiel-Rovität dürfte somit wol auch seinen übermorgigen Benefizabend zu einem recht gut besuchten gestalten.

(Grazer Damenquartett.) Direktor Frischke hat das aus den Damen Fr. Fanny Tschampa (erster Sopran), Fr. Marie Tschampa (zweiter Sopran), Fr. Marianne Gallowitz (erster Alt) und Fr. Amalie Tschampa bestehende Grazer Damenquartett zu einem einmaligen Konzerte am hiesigen Theater engagirt. Dasselbe findet heute abends statt, und werden die Damen hiebei ein aus deutschen und slovenischen Liedern bestehendes Programm (unter letzteren auch Redveds „Mili kraj“) singen. Außerdem wird die Fosse „Monsieur Perleus“ und die einaktige Offenbach'sche Operette „Die Hochzeit bei Laternenschein,“ letztere mit Fr. Frischke, gegeben.

(Tenorist Matthias.) Der aus seinen hiesigen Gastspielen hier bekannte Operientenor Herr Matthias verläßt demnächst nach mehrjähriger Wirksamkeit sein Engagement am Grazer Theater. Als sein präsumtiver Nachfolger debütierte dieser Tage Herr König als „Auge Pitou“ und gefiel.

(Der Bergsturz in Steinbrück.) Wie wir kürzlich meldeten, hat der Ackerbauminister den gewesenen Forst-Akademie-Direktor Rewald nach Steinbrück entsendet, um die forstlichen Verhältnisse in der vom Bergsturz betroffenen Gegend zu untersuchen.

Zwei hier durchaus wiederholt gesehene Einakter eingeschoben und von allen Beschäftigten recht klappend abgepielt. Gestern "feierte" Fr. Guemer ihr Benefiz als "Prinz Eduard" in "Javotte", in einer der mehreren Rollen, in denen uns die Dame im Laufe der Saison entzückte.

Am 27. Februar. Anton Jesek, Glockengießer-Lehrjunge, 19 J., Zivispsital, Tuberkulose. — Matthäus Kocar, Privat-Gelehrter, 46 J., Zivispsital, Lungenentzündung.

Den 2. März. Theresia Drif, Einnehmerwitwe, 66 J., Polanastraße Nr. 25, allgem. Wassersucht. — Andreas Dreßler, Bettler, 85 Jahre, Zivispsital, Altersschwäche.

Den 3. März. Dem Alois Klebel, Schneider, sein Kind männlichen Geschlechts, nothgetauft, Alter Markt Nr. 9, todtgeboren. — Johanna Klebel, Schneidersgattin, 36 J., Alter Markt Nr. 12, Blutzug.

Den 4. März. Margaretha Miksch, Schuhmacherwitwe, 60 J., Polana (Gruberkanal) Nr. 106, Magenkrebs. — Am 5. März. Kaspar Rogl, Inzuitzärmer, 80 J., Zivispsital, Polanastraße Nr. 42, Altersschwäche.

Den 6. März. Judith Schmalz, Bahnbeamten-Witwe, 2 Kon., Alter Markt Nr. 22, Darmleiden. — Maria Drenth, Affenrücken-Witwe, 1 1/2 J., Kongressplatz Nr. 14, Bronchitis.

Den 7. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

zwei hier durchaus wiederholt gesehene Einakter eingeschoben und von allen Beschäftigten recht klappend abgepielt. Gestern "feierte" Fr. Guemer ihr Benefiz als "Prinz Eduard" in "Javotte", in einer der mehreren Rollen, in denen uns die Dame im Laufe der Saison entzückte.

Am 27. Februar. Anton Jesek, Glockengießer-Lehrjunge, 19 J., Zivispsital, Tuberkulose. — Matthäus Kocar, Privat-Gelehrter, 46 J., Zivispsital, Lungenentzündung.

Den 2. März. Theresia Drif, Einnehmerwitwe, 66 J., Polanastraße Nr. 25, allgem. Wassersucht. — Andreas Dreßler, Bettler, 85 Jahre, Zivispsital, Altersschwäche.

Den 3. März. Dem Alois Klebel, Schneider, sein Kind männlichen Geschlechts, nothgetauft, Alter Markt Nr. 9, todtgeboren. — Johanna Klebel, Schneidersgattin, 36 J., Alter Markt Nr. 12, Blutzug.

Den 4. März. Margaretha Miksch, Schuhmacherwitwe, 60 J., Polana (Gruberkanal) Nr. 106, Magenkrebs. — Am 5. März. Kaspar Rogl, Inzuitzärmer, 80 J., Zivispsital, Polanastraße Nr. 42, Altersschwäche.

Den 6. März. Judith Schmalz, Bahnbeamten-Witwe, 2 Kon., Alter Markt Nr. 22, Darmleiden. — Maria Drenth, Affenrücken-Witwe, 1 1/2 J., Kongressplatz Nr. 14, Bronchitis.

Den 7. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 8. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 9. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 10. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 11. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 12. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Schränkung der russischen Politik auf die allseitig in Frage gestellten Angelegenheiten zu dokumentieren. Telegraphischer Wechselkurs vom 9. März.

Wien, 9. März. Zwei Uhr nachmittags. (Schlußkurs.) Kreditactien 148.50, 1860er Lose 108.75, 1864er Lose 132.25, österreichische Rente in Papier 62.80, Staatsbahn 226.—, Nordbahn 180.75, 20-Frankenstücke 9.90 1/2, ungarische Kreditactien 124.50, österreichische Francobank —, österreichische Anglobank 70.75, Lombarden 79.50, Unionbank 50.—, austro-orientalische Bank —, Lloydbank 330.—, austro-ottomanische Bank —, türkische Lose 17.25, Kommunal-Anlehen 94.50, Egyptische —, Goldrente 74.45.

Verstorbene. Den 27. Februar. Anton Jesek, Glockengießer-Lehrjunge, 19 J., Zivispsital, Tuberkulose. — Matthäus Kocar, Privat-Gelehrter, 46 J., Zivispsital, Lungenentzündung.

Den 2. März. Theresia Drif, Einnehmerwitwe, 66 J., Polanastraße Nr. 25, allgem. Wassersucht. — Andreas Dreßler, Bettler, 85 Jahre, Zivispsital, Altersschwäche.

Den 3. März. Dem Alois Klebel, Schneider, sein Kind männlichen Geschlechts, nothgetauft, Alter Markt Nr. 9, todtgeboren. — Johanna Klebel, Schneidersgattin, 36 J., Alter Markt Nr. 12, Blutzug.

Den 4. März. Margaretha Miksch, Schuhmacherwitwe, 60 J., Polana (Gruberkanal) Nr. 106, Magenkrebs. — Am 5. März. Kaspar Rogl, Inzuitzärmer, 80 J., Zivispsital, Polanastraße Nr. 42, Altersschwäche.

Den 6. März. Judith Schmalz, Bahnbeamten-Witwe, 2 Kon., Alter Markt Nr. 22, Darmleiden. — Maria Drenth, Affenrücken-Witwe, 1 1/2 J., Kongressplatz Nr. 14, Bronchitis.

Den 7. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 8. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 9. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 10. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 11. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

Den 12. März. Johann Terzel, Tagelöhner, 78 J., Zivispsital, Pneumothorax. — Marianna Polzler, Zivispsital, Wasserjucht. — Thomas Barjo, Drahtbinder, 29 J., Zivispsital, Lungenödem.

(Unzukömmlichkeit im telegrafischen Verkehr.) Von einigen Telegraphenstationen werden in neuerer Zeit Telegramme zur Beförderung angenommen, in deren Texte Wortzusammenhänge und Wortabteilungen vorkommen, welche dem allgemeinen Sprachgebrauch vollkommen zuwiderlaufen und den Korrespondenten wegen ihrer Undeutlichkeit nicht selten Veranlassung zu Reclamationen geben.

London, 8. März. (Presse.) In einer Unterredung, die Lord Derby mit dem Grafen Schuwaloff vor des Letzteren Abreise nach Paris hatte, gab er dem russischen Botschafter zu verstehen, daß die englische Regierung gegen jede beabsichtigte Aenderung des Pariser Vertrages sei und daß sie auch kein Protokoll unterzeichnen wolle, durch welches die Mächte ein gegenseitiges Engagement für die Zukunft auf sich nehmen würden.

Petersburg, 8 März. (Ohne Quellenangabe.) Die Besprechungen Ignatieffs mit den leitenden Staatsmännern in Berlin und demnächst auch an anderen Orten werden erneut feststellen, daß Rußland keine separate Orientpolitik anstrebt, vielmehr nur von den in den Konferenzforderungen mit ihm übereinstimmenden Mächten Erklärungen herbeiführen will, welche die Ausführung des Konferenzprogrammes als Pflicht der Pforte fixieren, bedingt durch die der Pforte eingeräumten tractatmäßigen Rechte.

Die Sache der Pforte wird es sein, dieser Pflicht gerecht zu werden durch praktische Anordnungen der bezüglichen Einrichtungen, respective durch prinzipielle Anerkennung derselben; andernfalls stände es jeder beteiligten Macht frei, für die Erfüllung der allgemein anerkannten Pflicht aufzutreten. Ignatieff ist durch seine hervorragende Stellung, von der man seinerzeit ein besonders prononciertes, dem Kriege besonders geneigtes Vorgehen behauptete, vorzugsweise geeignet, eine Be-

London, 8. März. (Presse.) In einer Unterredung, die Lord Derby mit dem Grafen Schuwaloff vor des Letzteren Abreise nach Paris hatte, gab er dem russischen Botschafter zu verstehen, daß die englische Regierung gegen jede beabsichtigte Aenderung des Pariser Vertrages sei und daß sie auch kein Protokoll unterzeichnen wolle, durch welches die Mächte ein gegenseitiges Engagement für die Zukunft auf sich nehmen würden.

Petersburg, 8 März. (Ohne Quellenangabe.) Die Besprechungen Ignatieffs mit den leitenden Staatsmännern in Berlin und demnächst auch an anderen Orten werden erneut feststellen, daß Rußland keine separate Orientpolitik anstrebt, vielmehr nur von den in den Konferenzforderungen mit ihm übereinstimmenden Mächten Erklärungen herbeiführen will, welche die Ausführung des Konferenzprogrammes als Pflicht der Pforte fixieren, bedingt durch die der Pforte eingeräumten tractatmäßigen Rechte.

Die Sache der Pforte wird es sein, dieser Pflicht gerecht zu werden durch praktische Anordnungen der bezüglichen Einrichtungen, respective durch prinzipielle Anerkennung derselben; andernfalls stände es jeder beteiligten Macht frei, für die Erfüllung der allgemein anerkannten Pflicht aufzutreten. Ignatieff ist durch seine hervorragende Stellung, von der man seinerzeit ein besonders prononciertes, dem Kriege besonders geneigtes Vorgehen behauptete, vorzugsweise geeignet, eine Be-

Rundmachung. Sonntag den 8. April 1877, vormittags 10 Uhr, findet die ordentliche Lokalversammlung der krainischen Mitgliedergruppe des ersten allgemeinen Beamtenvereins der österreichisch-ungarischen Monarchie und im Anschlusse an dieselbe die ordentliche Mitglieder-Versammlung des Spar- und Vorschußconfortiums des Beamtenvereins in Laibach, und zwar beide im Hause Nr. 12 am Neuen Markte, statt.

An der Tagesordnung der Lokalversammlung steht: 1.) Die Prüfung und Erledigung des Rechenschaftsberichts für das abgelaufene Verwaltungsjahr; 2.) Vornahme von Ergänzungswahlen für die austretenden Mitglieder des Lokalausschusses; 3.) Verathung allfälliger sonstiger Anträge.

Die Tagesordnung der Confortialversammlung begreift in sich die Ausübung der der Generalversammlung der Conforten in Gemäßheit des § 30 des Genossenschaftsstatutes zustehenden Rechte und wird den P. L. Confortialmitgliedern nach Vorschrift dieser Statuten schriftlich zukommen gemacht werden. Was hiemit den P. L. Herren Vereinsmitgliedern zur Kenntnis gebracht wird. Laibach am 3. März 1877.

Der Obmann des Lokalausschusses: v. Possanner m. p. Der Obmannstellvertreter des Confortial-Ausschusses: Berberber m. p.

Neueste Post. Paris, 8. März. (N. Br. Tgbl.) Hier ist das Gerücht verbreitet, es werde eine Art Nachkonferenz stattfinden. Ignatieff soll ein Protokoll zur Unterzeichnung allen Vertretern der Mächte vorlegen. Man glaubt an ein friedliches Endresultat.

London, 8. März. (Presse.) In einer Unterredung, die Lord Derby mit dem Grafen Schuwaloff vor des Letzteren Abreise nach Paris hatte, gab er dem russischen Botschafter zu verstehen, daß die englische Regierung gegen jede beabsichtigte Aenderung des Pariser Vertrages sei und daß sie auch kein Protokoll unterzeichnen wolle, durch welches die Mächte ein gegenseitiges Engagement für die Zukunft auf sich nehmen würden.

Petersburg, 8 März. (Ohne Quellenangabe.) Die Besprechungen Ignatieffs mit den leitenden Staatsmännern in Berlin und demnächst auch an anderen Orten werden erneut feststellen, daß Rußland keine separate Orientpolitik anstrebt, vielmehr nur von den in den Konferenzforderungen mit ihm übereinstimmenden Mächten Erklärungen herbeiführen will, welche die Ausführung des Konferenzprogrammes als Pflicht der Pforte fixieren, bedingt durch die der Pforte eingeräumten tractatmäßigen Rechte.

Die Sache der Pforte wird es sein, dieser Pflicht gerecht zu werden durch praktische Anordnungen der bezüglichen Einrichtungen, respective durch prinzipielle Anerkennung derselben; andernfalls stände es jeder beteiligten Macht frei, für die Erfüllung der allgemein anerkannten Pflicht aufzutreten. Ignatieff ist durch seine hervorragende Stellung, von der man seinerzeit ein besonders prononciertes, dem Kriege besonders geneigtes Vorgehen behauptete, vorzugsweise geeignet, eine Be-

London, 8. März. (Presse.) In einer Unterredung, die Lord Derby mit dem Grafen Schuwaloff vor des Letzteren Abreise nach Paris hatte, gab er dem russischen Botschafter zu verstehen, daß die englische Regierung gegen jede beabsichtigte Aenderung des Pariser Vertrages sei und daß sie auch kein Protokoll unterzeichnen wolle, durch welches die Mächte ein gegenseitiges Engagement für die Zukunft auf sich nehmen würden.

Petersburg, 8 März. (Ohne Quellenangabe.) Die Besprechungen Ignatieffs mit den leitenden Staatsmännern in Berlin und demnächst auch an anderen Orten werden erneut feststellen, daß Rußland keine separate Orientpolitik anstrebt, vielmehr nur von den in den Konferenzforderungen mit ihm übereinstimmenden Mächten Erklärungen herbeiführen will, welche die Ausführung des Konferenzprogrammes als Pflicht der Pforte fixieren, bedingt durch die der Pforte eingeräumten tractatmäßigen Rechte.

Die Sache der Pforte wird es sein, dieser Pflicht gerecht zu werden durch praktische Anordnungen der bezüglichen Einrichtungen, respective durch prinzipielle Anerkennung derselben; andernfalls stände es jeder beteiligten Macht frei, für die Erfüllung der allgemein anerkannten Pflicht aufzutreten. Ignatieff ist durch seine hervorragende Stellung, von der man seinerzeit ein besonders prononciertes, dem Kriege besonders geneigtes Vorgehen behauptete, vorzugsweise geeignet, eine Be-

Börsenbericht. Wien, 8. März. (1 Uhr.) Bei sehr tragem Verkehre hielten sich die Kurse annähernd auf gestrigem Niveau. Die Stimmung war keine ungünstige, die Speculation gleichwol ohne jedes Animo.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach. Table with columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C. reduziert, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Richtung des Windes, Bewölkung, Temperatur + 0-1°, um 2-7° unter dem Normalen.

Verstorbene. Table listing names, dates, and causes of death, such as Anton Jesek, Matthäus Kocar, Theresia Drif, etc.

Actien von Banken. Table listing bank names and their respective values, such as Siebenbürgen, Lemeser Banat, Ungarn, etc.

Actien von Transport-Unternehmungen. Table listing transport companies and their values, such as Siebenbürgen, Lemeser Banat, Ungarn, etc.

Actien von Banken. Table listing bank names and their respective values, such as Franz-Joseph-Bahn, Galizische Carl-Ludwig-Bahn, etc.

Grundentlastungs-Obligationen. Table listing types of obligations and their values, such as Böhmen, Niederösterreich, Galizien, etc.

Pfandbriefe. Table listing types of mortgage bonds and their values, such as Allg. öst. Bodencredit-Anst. (i. G. S.), Nationalbank, etc.

Pfandbriefe. Table listing types of mortgage bonds and their values, such as Allg. öst. Bodencredit-Anst. (i. G. S.), Nationalbank, etc.

Prioritäts-Obligationen. Table listing types of priority obligations and their values, such as Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, etc.

Prioritäts-Obligationen. Table listing types of priority obligations and their values, such as Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, etc.

Prioritäts-Obligationen. Table listing types of priority obligations and their values, such as Elisabeth-B. 1. Em., Ferd.-Nordb. in Silber, etc.